



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kläre Vorreiter (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Senioren sport und Seniorenfreizeit

1. Wie viele Männer und Frauen im Alter von über 60 Jahren sind nach Kenntnis der Landesregierung in Sportvereinen aktiv und welche Sportarten werden je nach Alter und Geschlecht betrieben?

Mitglieder ab 61 in Sportvereinen	männlich	weiblich
<i>insgesamt:</i>	53 786	32 263
Fachverband:		
Aikido	9	3
American Football	1	1
Baseball		1
Badminton	106	51
Bahnengolf	34	15
Basketball	35	3
Boxen	36	1
Billard	5	1
Eis sport	25	8
Fechten	23	6

Mitglieder ab 61 in Sportvereinen	männlich	weiblich
Fußball	3 638	236
Fachverband für Motorsport	303	37
Gehörlosensport	13	6
Golf	377	293
Gewichtheben	19	2
Handball	620	97
Hockey	83	26
Jiu-Jitsu	14	3
Judo	42	4
Ju-Jutsu	3	
Kanu	275	130
Kegeln	1 843	1 095
Karate	15	4
Leichtathletik	871	362
Luftsport	415	31
Moderner Fünfkampf	1	
Motoryacht	653	156
Radsport BDR	127	69
Radsport Soli	50	53
Reiten	1 894	641
Ringen	1	
Rollsport	20	22
Rudern	636	249
Segeln	5 186	897
Skilauf	177	111
Sportfischen	3 321	150
Squash	2	1
Schach	467	16
Schießen	5 968	1 805
Schwimmen	361	468
Triathlon	13	3
Taekwondo	1	
Tauchen	44	9
Tanzen	1 066	965
Tennis	4 629	2 380
Tischtennis	1 257	273
Turnen	4 042	12 525
Reha- und Behindertensport	3 113	2 046
Volleyball	248	82
Sonstiges	10 678	6 628

2. Welche Gesamtinformationen besitzt die Landesregierung über Umfang und Art der sportlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren, die über die Aktivitäten der Sportvereine hinausgehen?

Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse von sportlichen Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die über die Aktivitäten der Sportvereine hinausgehen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Seniorensport in Hinsicht auf seinen Einfluß auf das Altern und seine sozialen Möglichkeiten?

Sportliche Aktivitäten im Alter sind für Seniorinnen und Senioren unter den Aspekten der Erhaltung der Mobilität, der Gesundheitsvorsorge, der Prävention und Rehabilitation sowie der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und auch der geistigen Beweglichkeit von erheblicher Bedeutung. Sport für alte und mit allen Menschen muß auf die Möglichkeiten der älteren Generation abgestimmt sein, das individuelle Leistungsvermögen berücksichtigen und darf nicht zu Überforderungen führen. Sport für Seniorinnen und Senioren hat auch zum Ziel, selbstbestimmtes Handeln und gemeinschaftsorientiertes Verhalten zu fördern und zu erhalten.

4. Hat die Landesregierung eine politische Konzeption des Seniorensports, wenn ja, welche?

In Schleswig-Holstein ist der Sport – und damit auch der Seniorensport – als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Er genießt besonderen Schutz und Förderung durch die Landesregierung.

Für Maßnahmen im Bereich Seniorensport – z.B. für das Projekt „Sport im Alter“ (siehe Antwort auf Frage 5) – werden Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

5. Beabsichtigt die Landesregierung die Durchführung von Modellprojekten zur Förderung des Seniorensports auch im Hinblick auf das internationale Jahr der Senioren?

Aus Anlaß des Internationalen Jahres der Senioren wird das Projekt „Sport im Alter“ durchgeführt. Dieses vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit 135.000 DM geförderte Projekt ist gemeinsam mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (Projekträger) entwickelt worden.

6. Welche Initiativen der Landesregierung gibt es hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit für den Seniorensport?

Bestandteil des Projektes „Sport im Alter“ ist eine längerfristige begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Diese liegt in der Verantwortung des Projektträgers.

7. Wie viele Seniorinnen und Senioren nehmen nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig an Duty-Free-Verkaufsschiffahrten teil, und welche Bedeutung hat diese Verkaufsform für die sozialen Kontakte insbesondere für alleinstehende Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen?

Eine Statistik über die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren an der Duty-free-Schiffahrt gibt es nicht.

Eine punktuelle Untersuchung von August 1996 bei sechs repräsentativen Ausflugslinien in Norddeutschland hat einen Anteil an Seniorinnen und Senioren in Höhe von 53 % ergeben.

Die hohe Bedeutung dieses Marktsegments als Möglichkeit der preisgünstigen Freizeitgestaltung, der sozialen Kontakte und des preiswerten Einkaufs für Seniorinnen und Senioren ist der Landesregierung seit langem bekannt. Die Landesregierung hat sich auch aus diesem Grund für die Fortsetzung der Duty-free-Verkaufsfahrten eingesetzt. Sie bedauert das Ende der Duty-free-Schiffahrt zum 1. Juli 1999 und hofft, daß in einem reduzierten Umfang eine attraktive Ausflugschiffahrt zu vertretbaren Preisen auf Dauer erhalten werden kann.

8. Gibt es für ältere Menschen bei der Urlaubs- und Freizeitgestaltung genügend Möglichkeiten für seniorengerechtes, barrierefreies Reisen, insbesondere bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und öffentlicher Bauten?

Für Seniorinnen und Senioren gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu ermäßigten Preisen zu nutzen. Um die Möglichkeiten für ein seniorengerechtes, barrierefreies Reisen zu verbessern, ist bei der Förderung von Infrastruktureinrichtungen des ÖPNV eine behindertengerechte Gestaltung zu beachten. Das gilt insbesondere für barrierefreie Zugänge zu Haltestellen, Bahnhöfen und Park & Ride Anlagen. Um ein barrierefreies Ein- und Aussteigen zu gewährleisten, werden im Busverkehr weitgehend Niederflurfahrzeuge eingesetzt; im Bahnverkehr werden Fahrzeug- und Bahnsteighöhen aufeinander abgestimmt.

Darüber hinaus sind nach der Landesbauordnung Schleswig-Holstein bauliche Anlagen, die u.a. von alten Menschen aufgesucht werden, so

herzustellen und instandzuhalten, daß sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können.

Dieses materielle Baurecht wird nicht nur bei der Planung staatlicher Gebäude, sondern auch bei der Prüfung kommunaler und sonstiger Bauvorhaben, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, beachtet.